



# Jahresbericht 2015



Liebe Leserinnen und Leser!

Nach jahrelangen, gemeinsam mit unseren Partnergesellschaften über Kampagnen, Gutachten, offene Briefe, Podiumsdiskussionen, Pressekonferenzen getragenen Bemühungen war es im Oktober 2015 soweit: Die gesetzliche Festschreibung der Speichermedienvergütung (Festplattenabgabe) konnte von uns allen als großer Erfolg verbucht werden. Mit dieser entscheidenden Urheberrechtsnovelle wurde der faire Ausgleich zwischen Kulturschaffenden und Kulturkonsumenten von einem Lippenbekenntnis zu einer gesellschaftspolitisch verankerten Realität.

Das Berichtsjahr 2015 hat eine weitere, erfreuliche Novität zu verzeichnen. Im Juli 2015 konnte die Bildrecht ihren nunmehr dritten Ausstellungs- und Projektraum in Bregenz eröffnen. Der Bildraum Bodensee spannt nun den Bogen zwischen dem Osten und dem Westen Österreichs und berücksichtigt in erster Linie das Bedürfnis der Künstlerschaft in den westlichen Bundesländern. Mit der Eröffnung des neuen Bildraums erhielt die Bildrecht nicht nur die längst fällige Anlaufstelle für Mitglieder außerhalb der Bundeshauptstadt, sondern kann nunmehr der von ihr intendierten Öffnung in Richtung Kunstpräsentation, Kunstdiskurs und Kunstpublikum durch die Schaffung eines multifunktionalen Raumes auch in dieser Region nachkommen. Neben der entsprechenden Erweiterung unseres engagierten und kompetenten Teams hat die Bildrecht im Berichtsjahr 2015 die Förder- und Beratungsleistungen für ihre Mitglieder und Partner ausbauen und auch viele Neuzugänge verbuchen können.

Die lange diskutierte Festplattenvergütung bringt den Kunstschaffenden eine faire Vergütung für die Nutzung ihrer schöpferischen Leistungen. Angesichts der anstehenden Verhandlungen mit den Gremien von Wirtschaftskammer und Elektrohandel erwarten wir einen raschen Abschluss der Verträge, der uns zu einer sehr positiven Perspektive berechtigt. Wir sind sicher, dass wir in Folge die Tantiemenvergütungen in den nächsten Jahren erhöhen können.

Günter Schönberger  
*Geschäftsführer Bildrecht*

## **1. GESELLSCHAFTSSTRUKTUR**

Die Bildrecht GmbH - Gesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte ist die österreichische Urheberrechtsgesellschaft für die Sparten bildende Kunst, Architektur, Lichtbild und Fotografie, Grafik und Illustration, Design, Choreografie, Tanz und Performance. Sie wurde am 24. April 2009 durch Eintragung in das Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Nummer FN 326358p in der Rechtsform einer GmbH konstituiert. Am 17. September 2013 erfolgte mit dem Antrag auf Namensänderung im Firmenbuch die Umfirmierung der VBK GmbH in Bildrecht GmbH. Der seit 1977 bestehende Verein für Bildende Kunst, Fotografie und Choreografie ist Gründungsgesellschafter der Bildrecht.

Zu den Hauptaufgaben der Bildrecht zählen die individuelle und kollektive Einhebung der Tantiemen und deren Verteilung an die Mitglieder. Sie gewährt Rechtsschutz in Urheberrechtsfragen und bietet im Rahmen ihrer Möglichkeiten soziale und kulturelle Förderungen an. Die Bildrecht nimmt treuhändig die Verwertungsrechte und gesetzlichen Vergütungsansprüche ihrer Bezugsberechtigten national und über Gegenseitigkeitsverträge auch international wahr.

### **1.1. Firmensitz**

Der Firmensitz der Gesellschaft befindet sich seit dem 21.01.2013 in 1070 Wien, Burggasse 7-9/6.

### **1.2. Organe**

#### **1.2.1. Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung erfolgt durch Herrn Mag. Günter SCHÖNBERGER.

#### **1.2.2. Generalversammlung**

Die Generalversammlung setzt sich aus dem alleinigen Gesellschafter (Verein für Bildende Kunst, Fotografie und Choreografie) zusammen. Den Vorsitz in der Generalversammlung führte im Berichtsjahr Prof. Joachim-Lothar Gartner. Die Generalversammlung trat im Berichtsjahr 2015 zu drei Sitzungen in Angelegenheiten gemäß §7 GmbH-Statuten zur Beschlussfassung zusammen.

#### **1.2.3. Beirat**

Der Beirat besteht aus sechs Mitgliedern und repräsentiert die jeweiligen Gruppen der Bezugsberechtigten (Bildende Kunst und Architektur, Fotografie, Grafik und Illustration, Design sowie Choreografie und Performance). Den Vorsitz im Beirat führte im Berichtsjahr KR Heinz Zwazl.

Der Beirat tagte im Berichtsjahr drei Mal. Im Geschäftsjahr 2015 waren folgende Personen im Beirat tätig:

Heidrun BREUER

Bert GSTETTNER  
Prof. Joachim-Lothar GARTNER  
Mag. Wolfgang KESSLER  
Horst THOM  
KR Heinz ZWAZL

### **1.3. Geschäftsstelle**

Im Geschäftsjahr 2015 waren neben der Geschäftsführung zehn Personen überwiegend teilzeitbeschäftigt und in den Bereichen Rechtemanagement, Lizenzierung, Inkasso, Service und Kontrolle sowie in der Betreuung der Ausstellungsräume aktiv.

### **1.4. Staatsaufsicht / Kontrolle**

Neben dem internen Kontrollorgan des Beirats, steht die Bildrecht als Urheberrechtsgesellschaft unter Aufsicht der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften und wird im Rahmen des Jahresabschlusses von einer Wirtschaftskanzlei geprüft.

## **2. ANZAHL DER BEZUGSBERECHTIGTEN**

Die Anzahl der Bezugsberechtigten erhöhte sich im Berichtsjahr 2015 auf 2.950.

## **3. IN- UND AUSLÄNDISCHE VERTRAGSPARTNER**

Die Bildrecht nimmt die Urheberrechte ihrer Bezugsberechtigten durch den Abschluss von Rahmenverträgen wie mit ORF, Bund und Ländern, mit Teilorganisationen der Wirtschaftskammer, mit Museen, Zeitungsherausgebern sowie mit diversen Kultur- bzw. Bildungsinstitutionen wahr. Sie erteilt Nutzungsbewilligungen an Nutzer und Nutzerinstitutionen wie z.B. Verlage, Werbefirmen oder Ausstellungshäuser. Die Bezugsberechtigten sind durch Gegenseitigkeitsverträge mit Schwestergesellschaften auch international vertreten. Ebenso wird das internationale Repertoire durch die Bildrecht in Österreich wahrgenommen. Verträge bestehen neben europäischen Ländern mit Australien, Japan, USA, Kanada, Russland sowie mit Süd- und Mittelamerika. Im Berichtsjahr 2015 vertritt die Bildrecht weltweit mehr als 160.000 Künstlerinnen und Künstler.

## **4. INTERNATIONALE ORGANISATIONEN**

Die Bildrecht ist Mitglied der EVA (European Visual Artists Society), der Vertretung aller europäischen Urheberrechtsgesellschaften für Bildende Kunst, und seit November 2011 auch der OLA (Online Art Society) mit Sitz in Brüssel.

Zudem ist die Bildrecht Mitglied der CISAC, der internationalen Dachorganisation aller Urheberrechtsgesellschaften mit Sitz in Paris. Im Herbst 2015 wurde die Bildrecht Mitglied der IFRRO (International Federation of Reproduction Rights Organisations) mit Sitz in Brüssel.

## 5. BETRIEBSGENEHMIGUNG

Im Jahr 2010 wurde ein Antrag auf Erteilung weiterer Betriebsgenehmigungen eingebracht, die bestehenden Betriebsgenehmigungen wurden ergänzt. Eine konsolidierte Version wurde in der Fassung des Bescheids der KommAustria, KOA 9.117/10-018 vom 28.5.2010, erlassen. Im Berichtsjahr 2015 hat die Bildrecht einen Antrag auf Erteilung weiterer Betriebsgenehmigungen gestellt.

## 6. SOZIALE UND KULTURELLE ZWECKE (SKE)

Die Mittel der SKE stammen aus der Urheberrechtsabgabe für privates Kopieren. Gemäß VerwGesG 2006 sind von den Einnahmen der Leerkassettenvergütung 50% für soziale und kulturelle Zwecke zu dotieren. Zu den Mitteln aus der Leerkassettenvergütung wurden im Berichtsjahr auch Mittel aus den Einnahmen aus Pauschalvergütungen dem SKE Fonds zugeführt. Zusätzlich flossen nicht verteilbare Erlöse und freigewordenen Mittel aus aufgelösten Rückstellungen in den SKE ein. Die Verwaltungskosten für den SKE berechnen sich mit 7,5% der dotierten Summe. Liegen die Verwaltungskosten unter 7,5% fließen die nicht in Anspruch genommenen Verwaltungskosten in den SKE Fond zurück.

Zusammenfassend ergab sich folgende Entwicklung:

<b>Soziale und kulturelle Zwecke</b>	<b>Tsd €</b>
SKE Stand 01.01.2015	608
Dotierung	1241
Verwendung 2015	522
Verwaltungskosten	16
<b>SKE Stand 31.12.2015</b>	<b>1311</b>

Neben der Unterstützung der Kunstschaffenden in sozialen Notlagen und in rechtlichen Belangen sowie der kulturellen Förderung von z.B. Kataloge, Buchpublikationen, Material- u Transportförderungen führt die Bildrecht drei Ausstellungsflächen Bildraum 01 in 1010 Wien, Bildraum 07 in 1070 Wien und Bildraum Bodensee in Bregenz. In den drei Ausstellungsräumen konnten 2015 insgesamt 27 Ausstellungen und zahlreiche Zusatzveranstaltungen realisiert werden. Die Kosten für den Betrieb der Ausstellungsräume werden aus dem SKE-Fonds getragen. Die Jurierung der Werke für Ausstellungen erfolgt durch den Beirat.

Einnahmen aus Verkäufen gehen zur Gänze an die Künstlerinnen und Künstler.

Die Verwendung der SKE-Mittel im Berichtsjahr 2015 setzt wie folgt zu zusammen:

<b>SKE Verwendung</b>	<b>Tsd €</b>
Bildraum 01, Bildraum 07, Bildraum Bodensee	368
Soziale u kulturelle Unterstützung	121
Sonstige (Rechtsberatung und Rechtsverfolgungskosten, etc.)	33
	<b>522</b>

## 7. ERTRÄGE, AUFWENDUNGEN UND VERTEILUNG IM JAHR 2015

### 7.1. Erträge

Im Berichtsjahr 2015 sind die Einnahmen aus Lizenzgebührenerlöse trotz der weiteren Einnahmerückgänge im Bereich der Leerkassettenvergütung im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich geblieben.

<b>Erträge in Tsd €</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Reprographievergütung	1093	1104
Schulbuchvergütung	225	388
Folgerecht	606	656
Kabelvergütung	372	434
Reproduktionsgebühren	429	246
Sendeentgelt	127	125
Leerkassettenvergütung	120	50
Bibliothekstantieme	38	50
öffentliche Wiedergabe	35	27
Verleihvergütung	7	7
Sonstige Vergütungen	29	16
	<b>3081</b>	<b>3103</b>

**Die Veränderungen der Einnahmen aus Lizenzgebührenerlöse sind im Wesentlichen auf folgende Gründe zurückzuführen:**

Die Erlöse aus der Reprographievergütung haben sich aufgrund der im Berichtsjahr verringerten Einnahmen aus der Gerätevergütung leicht reduziert.

Die Einnahmen aus der Schulbuchvergütung sind aufgrund der verringerten Anzahl an Schulbuchmeldungen im Berichtsjahr 2015 von 388 Tsd € auf 255 Tsd € gesunken.

Die Reproduktion Erlöse erhöhten sich auf Grund umfangreicherer Lizenzierungen.

Im Bereich der Leerkassettenvergütung setzte sich im Berichtsjahr 2015 die Tendenz der Rückgänge der Erträge für CD&DVD-Verkäufe und die Auswirkungen noch nicht vergütungspflichtiger Festplatten fort. Trotzdem sind die Einnahmen gegenüber 2014 auf Grund einer Nachzahlung für vergangene Jahre von 50 Tsd € auf 120 Tsd € gestiegen.

Die nicht aus Lizenzerlöse stammenden Erträge betragen 110 Tsd € und wurden zur Deckung der Aufwendungen herangezogen. Die im Berichtsjahr 2015 zur Verteilung erzielten Lizenzgebühren ergaben 1.884 Tsd €.

**7.2. Aufwendungen**

Die betrieblichen Aufwendungen haben sich im Berichtsjahr 2015 aufgrund notwendiger Rückstellungen für mögliche Rückforderung aus dem Austromechana/Amazon Prozesses in der Höhe von 750 Tsd € im Berichtsjahr fast verdoppelt. Vermindert haben sich die Einhebungsspesen. Wegen Änderungen der Personalstruktur kam es auch in diesem Bereich zu einem Rückgang der Aufwendungen.

<b>Aufwendungen in Tsd €</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Personalaufwand	355	402
sonstige Aufwendungen	261	244
Rückstellung Prozess Amazon	750	0
fremde Einhebungsspesen	90	110
Abschreibung	49	38
	<b>1505</b>	<b>794</b>

### 7.3. Verteilung

Jeder Bezugsberechtigte hat Anspruch auf den für die Nutzung seines Werkes anfallenden Anteil am Ertrag abzüglich entstandener Kosten und abzüglich etwaiger Zuführungen an den Fonds für soziale und kulturfördernde Maßnahmen. Soweit mit angemessenen Mitteln feststellbar, steht dem/der Bezugsberechtigten ein individueller Anteil am Ertrag der Nutzung zu. Kann im Bereich der Pauschalvergütungen der individuelle Anteil der Nutzung am Ertrag nicht mit angemessenen Mitteln festgestellt werden, werden allgemeine Bewertungs- und Verteilungsregeln für eine pauschale Ausschüttung aufgestellt.

Beruhend auf diesen Grundsätzen konnten im Berichtsjahr insgesamt 2.240 Tsd € an die Bezugsberechtigten ausgeschüttet werden.

<b>Verteilung in Tsd €</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Inland	2240	2671

Nicht verteilbare Reserven aus der Vergangenheit wurden im Berichtsjahr 2015 mit Beschluss der Generalversammlung dem SKE Fonds zugeführt. Ein Teil der aufgelösten Reserven werden für noch unbekannte Ansprüche in Reserve gehalten.

## 9. LAGE DER GESELLSCHAFT

Die Vermögenslage und Finanzlage der Gesellschaft ist als sicher und stabil einzustufen. Bestehende Ansprüche, insbesondere von Bezugsberechtigten können bedient werden. Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.



**9.1. Bilanz zum 31.12.2015**

Anlagevermögen		Verbindlichkeiten und Eigenkapital			
	31.12.2015	31.12.2014		31.12.2015	31.12.2014
	€	€		€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Imm. Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	35 000,00	35 000,00
1. Rechte & Lizenzen	32 594,21	20 614,48			
			II. Nicht gebundene Kapitalrücklagen	55 312,87	55 312,87
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke & Bauten	596 759,50	405 303,35	III. Gewinnrücklagen	1 114 947,40	2 033 110,47
2. Betriebs- & Geschäftsausstattung	75 850,08	55 449,29	IV. Bilanzergebnis	0,00	0,00
	<b>672 609,58</b>	<b>460 752,64</b>		<b>1 205 260,27</b>	<b>2 123 423,34</b>
III. Finanzanlagen					
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	27 160,87	27 160,87			
	<b>732 364,66</b>	<b>508 527,99</b>	<b>B. Rückstellungen</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			1. Rückstellungen für Abfertigungen	31 000,00	27 000,00
I. Forderungen			2. Sonstige Rückstellungen	1 032 746,33	599 701,33
1. Aus Leistungen	218 643,87	108 337,11		<b>1 063 746,33</b>	<b>626 701,33</b>
2. Sonstige Forderungen	38 018,84	23 860,00	<b>C. Verbindlichkeiten aus Zweckbindung</b>		
	<b>256 662,71</b>	<b>132 197,11</b>	SKE-Fonds		
				<b>1 311 314,72</b>	<b>607 731,55</b>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5 932 761,82	6 622 814,88			
	<b>6 189 424,53</b>	<b>6 755 011,99</b>	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
			1. Verbindlichkeiten aus zu verteilenden Lizenzgebühren	3 167 815,19	3 766 486,78
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	72 950,62	48 025,08
			3. Sonstige Verbindlichkeiten:	100 702,06	91 171,90
			davon aus Steuern	85 471,04	78 102,28
			davon i. Rahmen der sozialen Sicherheit	10 464,33	9 198,67
				<b>3 341 467,87</b>	<b>3 905 683,76</b>
	<b>6 921 789,19</b>	<b>7 263 539,98</b>		<b>6 921 789,19</b>	<b>7 263 539,98</b>

**9.2. Gewinn- und Verlustrechnung**

<b>Gewinn- &amp; Verlustrechnung 2015</b>		
	2015	2014
	€	€
1. Lizenzgebührenerlöse	3 081 273,52	3 103 244,24
2. Übrige sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	305 639,00	0
b) Übrige sonstige betriebliche Erträge	678 907,44	31 970,98
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-89 926,74	-110 321,69
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	-242 695,86	-305 654,57
b) Aufwendungen für Abfertigungen & Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-vorsorgekassen	-9 144,29	-5 308,00
c) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben & Pflichtbeiträge	-102 493,21	-91 179,45
d) Sonstige Sozialaufwendungen	-696,89	0
	-355 030,25	-402.142,02
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-49 278,62	-38.289,03
6. Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-1 010 895,38	-244.111,38
<b>7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6</b>	<b>2 560 688,97</b>	<b>2.340.351,10</b>
8. Erträge aus Wertpapieren	578,7	655,86
9. Sonstige Zinserträge	27 817,40	53 305,06
<b>10. Zwischensumme aus Z 8 -9</b>	<b>28 396,10</b>	<b>53 960,92</b>
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit = Ergebnis aus der Rechtewahrnehmung</b>	<b>2 589 087,87</b>	<b>2 394 312,02</b>
12. Zuwendungen an den SKE Fonds	-1 225 494,58	-206 914,33
13. Zur Verteilung bestimmte Lizenzgebühren	-2 281 756,36	-2 282 361,69
14. Auflösung vergangener Reservierungen	0	86 109,77
15. Zuführung Rückstellung f. ungewisse Verbindlichkeiten	0	0
16. Zuführung SKE Fonds	0	0
17. Regulierung Gewinnrücklagen (Investitionsreserve)	918 163,07	8 854,23
18. Bilanzergebnis	0	0

**IMPRESSUM****Herausgeber**

Bildrecht GmbH Gesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte  
Burggasse 7-9, 1070 Wien  
[www.bildrecht.at](http://www.bildrecht.at)

**Kontakt**

Telefon: +43 1 815 2691  
[office@bildrecht.at](mailto:office@bildrecht.at)

**Bildnachweis**

Anna-Maria Bogner, Detail aus „untitled“ 2015, analoges SW-Negativ, digitalisiert und bearbeitet  
© Bildrecht, Wien, 2017

**Für den Inhalt verantwortlich**

Mag. Günter Schönberger

**Erscheinungstermin**

Wien, 17. Juli 2015